

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in der Region Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556(2004) und 1564(2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004

Der Bundestag wolle – im vereinfachten Zustimmungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes – beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 29. November 2006 beschlossenen Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan über den 2. Dezember 2006 hinaus für weitere sechs Monate bis zum 2. Juni 2007 zu. Die Bundesregierung sichert zu, den Deutschen Bundestag erneut zu befassen, wenn vor Ablauf dieser sechs Monate eine inhaltliche Änderung der völkerrechtlichen Grundlage für den Einsatz erfolgen sollte.
2. Der Einsatz wird fortgesetzt unter unveränderter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4227 vom 17. November 2004), sowie der Verlängerungsbeschlüsse vom 4. Mai 2005, dem der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 12. Mai 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5423 vom 4. Mai 2005), vom 29. November 2005, dem der Deutsche Bundestag am 16. Dezember 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/100 vom 29. November 2005) und vom 17. Mai 2006, dem der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 25. Mai 2006 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/1508 vom 17. Mai 2006).
3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union mit bis zu 200 Soldaten werden für einen Zeitraum von sechs Monaten rund 0,8 Mio. Euro betragen. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Bundeshaushalt 2006 als auch im Bundeshaushalt 2007 Vorsorge getroffen.

Begründung

Der Konflikt im westsudanesischen Darfur hat zu einer der größten humanitären Katastrophen und menschenrechtlichen Krisen weltweit geführt. Er dauert nach wie vor an. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind mehr als 200 000 Menschen infolge des Konflikts ums Leben gekommen. Zwei Millionen Menschen sind vertrieben worden, davon ca. 200 000 in den Tschad. Die allgemeine Sicherheitslage ist unverändert prekär und wird geprägt von Gefechten zwischen Regierungsarmee und Rebellenbewegungen sowie durch Auseinandersetzungen zwischen Milizen, wobei es auch immer wieder zu gezielten Übergriffen auf die Zivilbevölkerung, Hilfsorganisationen und AMIS-Truppen kommt.

Der VN-Sicherheitsrat hat den Einsatz einer militärischen Überwachungsmission der AU – die auch eine bewaffnete Schutztruppe umfasst – in den nach Kapitel VII der VN-Charta verabschiedeten Resolutionen 1556(2004) vom 30. Juli 2004 und 1564(2004) vom 18. September 2004 begrüßt und unterstützt und die VN-Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Mission aufgefordert.

Ziel der Mission der AU ist es, durch eine deutlich erhöhte Präsenz von Beobachtern die Umsetzung des Darfur Peace Agreement zu überwachen, zur Stabilisierung der Lage beizutragen sowie humanitäre Hilfsleistungen zu ermöglichen. Zudem hat die Mission den Auftrag, die Zivilbevölkerung zu schützen, die in unmittelbarer Bedrohung angetroffen wird. Der Friedens- und Sicherheitsrat der AU verlängerte das Mandat für AMIS zuletzt am 20. September 2006 bis zum Jahresende 2006.

Der Friedens- und Sicherheitsrat der AU hat die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die Mission begrüßt und wiederholt um internationale Unterstützung gebeten, da die meisten der truppenstellenden Staaten in Afrika logistisch und finanziell nicht in der Lage sind, den Transport ihrer Soldaten in die Region Darfur selbst zu übernehmen.

Auf Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 2. November 2004 zur Unterstützung der AU, hat der Rat der Europäischen Union mit der Gemeinsamen Aktion vom 18. Juli 2005 auch konkrete zivil-militärische Unterstützung für die AU-Mission formell beschlossen und einen EU-Sonderbeauftragten für den Sudan zur Koordinierung der Hilfe eingesetzt. Mit Blick auf den unverändert bestehenden Bedarf an Ausbildungsunterstützung, logistischer Expertise und Lufttransportunterstützung im Rahmen zukünftiger Truppenrotationen beschlossen NATO und EU die Fortsetzung von Unterstützungsleistungen auf Anforderung der AU vorerst bis zum 31. Dezember 2006.

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage ihres Beschlusses vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4227 vom 17. November 2004), einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der AU-Mission und zur anschließenden Truppenrotation geleistet. Zuletzt führte die Bundeswehr in Zusammenarbeit mit Frankreich im März 2006 die Rotation eines senegalesischen Kontingents durch (536 Soldaten) und finanzierte im Mai 2006 die Verlegung des gambischen Kontingents (196 Soldaten). Ende November 2006 soll in Zusammenarbeit mit Frankreich ein weiterer Transport finanziert werden. Die Bundesregierung hat zudem AMIS mit bilateralen finanziellen Beiträgen in Höhe von 3 Mio. Euro unterstützt und technisches Gerät zur Verfügung gestellt sowie darüber hinaus die AU-geführten Darfur-Friedensgespräche in Abuja mit insgesamt 1,157 Mio. Euro gefördert.

Die Bundesregierung hat sich auch erfolgreich für eine großzügige Förderung der AU-Mission aus Mitteln der EU-Friedensfazilität in Höhe von insgesamt 242 Mio. Euro eingesetzt. Die Unterstützung der Friedensbemühungen der Afrikanischen Union durch die Bundesregierung erfolgt im Einklang mit dem ein-

stimmig gefassten Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. Mai 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3197).

Der VN-Sicherheitsrat verabschiedete am 31. August 2006 die Resolution 1706, die eine Überführung von AMIS in eine VN-Mission bis zum 31. Dezember 2006 vorsieht. Die sudanesische Regierung ist der Aufforderung des Sicherheitsrates, dieser Überführung zuzustimmen, bislang allerdings nicht nachgekommen.

Die Einrichtung einer VN-geführten Friedensmission in Darfur ist längerfristig weiterhin angestrebt, aber voraussichtlich nicht bis zum 31. Dezember 2006 oder in absehbarer Zeit danach realisierbar. Eine Fortführung der AMIS-Mission über den 31. Dezember 2006 hinaus ist daher wahrscheinlich. Mit Blick auf anstehende Rotationen und den im Weiteren geplanten personellen Aufwuchs des AMIS-Kontingents wird die AU auf zusätzliche logistische Unterstützung mit Lufttransportraum und anhaltende finanzielle Hilfen angewiesen sein. Die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur logistischen Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der AU in der Region Darfur mit Lufttransport stellt einen wichtigen Beitrag dar.

Die logistische Unterstützung der AU-Mission durch die Bundeswehr mit Lufttransport kann vor dem Hintergrund konstanter Rahmenbedingungen – insbesondere der unveränderten Sicherheitslage und dem weiterhin bestehenden Unterstützungsbedarf der AU – mit den im Beschluss der Bundesregierung vom 17. November 2004 aufgeführten militärischen Kräfteumfängen und Fähigkeitskategorien unverändert gewährleistet werden.

